



(11) EP 1 995 195 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.04.2011 Patentblatt 2011/17

(51) Int Cl.:
B65H 1/30 (2006.01)
B65H 1/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.11.2008 Patentblatt 2008/48

(21) Anmeldenummer: 08103971.1

(22) Anmeldetag: 15.05.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: 22.05.2007 DE 102007023768

(71) Anmelder: Heidelberger Druckmaschinen AG
69115 Heidelberg (DE)

(72) Erfinder: Richter, Lutz
04435, Schkeuditz (DE)

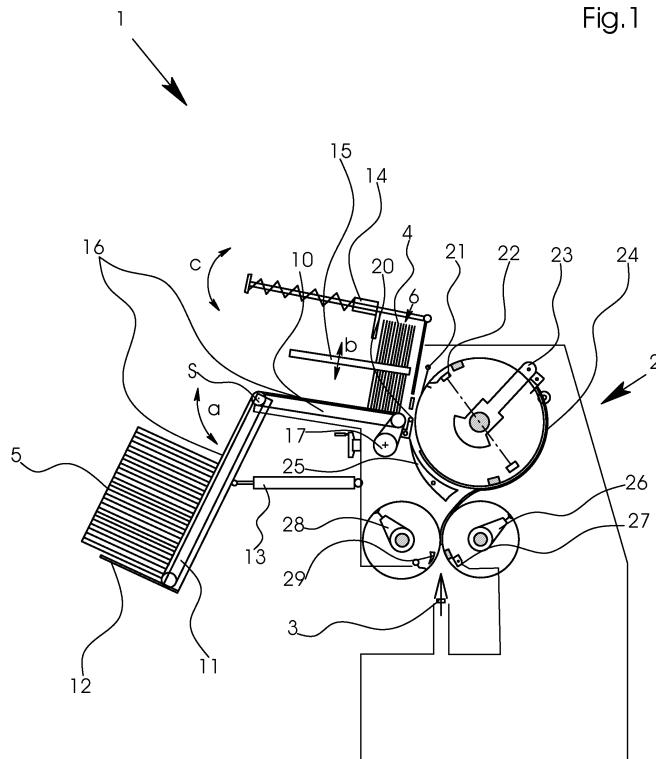
(54) Vorrichtung zum Zuführen von Bogen an eine Verarbeitungsmaschine und Verfahren zur Beschickung der Vorrichtung

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Zuführen von Bogen aus Papier, Pappe und dergleichen an eine Verarbeitungsmaschine, wobei die Vorrichtung einen Stapeltisch mit einer Fördereinrichtung besitzt, mit welcher die auf einer ihrer Kanten stehenden Bogen einer Vereinzelungsvorrichtung zugeführt werden, mit ei-

nem Stapeltisch geteilt ist und einen festen und einen um eine Drehachse schwenkbar gelagerten Teil aufweist.

Weiter betrifft die Erfindung ein Verfahren zum Zuführen einer Stange oder eines Bündels von Bogen in die Vorrichtung.

Fig.1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 3971

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 01/44089 A1 (DONNELLEY & SONS CO [US]; NONNEMACHER DANIEL GEORGE [US]; HOFFMAN CHAD) 21. Juni 2001 (2001-06-21) * das ganze Dokument * -----	1-6, 9-17 18	INV. B65H1/30 B65H1/02
X	US 5 213 321 A (STOBB WALTER J [US]) 25. Mai 1993 (1993-05-25) * das ganze Dokument * -----	1-6, 8-13, 16, 17	
X	FR 2 615 178 A1 (ASTINFRANCE SARL [FR]) 18. November 1988 (1988-11-18) * das ganze Dokument * -----	1-7, 9-13, 17 18	
X	GB 2 192 617 A (RENGO CO LTD; SK ENG CO LTD RENGO CO LTD [JP]; SK ENG CO LTD [JP]) 20. Januar 1988 (1988-01-20) * das ganze Dokument * -----	1-7, 9-15, 17	
X	US 5 282 613 A (STANDERFER JAMES F [US] ET AL) 1. Februar 1994 (1994-02-01) * das ganze Dokument * -----	1-5, 8, 9, 11-17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	US 4 973 038 A (CURLEY RICHARD D [US] ET AL) 27. November 1990 (1990-11-27) * Spalte 2, Zeile 51 - Spalte 5, Zeile 6; Abbildung 1 * -----	16, 17	B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 11. März 2011	Prüfer Athanasiadis, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 08 10 3971

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 3971

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-15, 18(vollständig); 17(teilweise)

Vorrichtung und Verfahren zum Zuführen von Bogen mit einem geteilten und schwenkbaren Stapeltisch

2. Ansprüche: 16(vollständig); 17(teilweise)

Vorrichtung zum Zuführen von Bogen mit einer Magazinverlängerung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 10 3971

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 0144089	A1	21-06-2001	AU US	2094401 A 6247694 B1	25-06-2001 19-06-2001	
US 5213321	A	25-05-1993		KEINE		
FR 2615178	A1	18-11-1988	DE GB	3820236 A1 2223004 A	28-02-1991 28-03-1990	
GB 2192617	A	20-01-1988	CH DE FR IT JP JP JP NL US	676964 A5 3721941 A1 2601345 A1 1211197 B 1951690 C 6084219 B 63022437 A 8701635 A 4795297 A	28-03-1991 14-01-1988 15-01-1988 12-10-1989 28-07-1995 26-10-1994 29-01-1988 01-02-1988 03-01-1989	
US 5282613	A	01-02-1994		KEINE		
US 4973038	A	27-11-1990	EP	0416490 A2	13-03-1991	